



HESSISCHER LANDTAG

16. 09. 2008

Kleine Anfrage

der Abg. Schott (DIE LINKE) vom 10.07.2008

betreffend Umsetzung des Nationalen Integrationsplanes in Hessen

und

Antwort

des mit der Leitung des Kultusministeriums beauftragten

Ministers der Justiz

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Etwa ein Fünftel der Bevölkerung in Deutschland hat einen sogenannten "Migrationshintergrund". Bei diesen 15,3 Mio. Menschen handelt es sich um (Arbeits-) Migranten, Spätaussiedler, Eingebürgerte, Asylberechtigte usw. Ein Drittel von ihnen hat keine eigene Migrationserfahrung mehr, d.h. sie sind in Deutschland geboren. Rechtlich gelten knapp 7 Mio. Menschen als "Ausländer", denn sie leben hier ohne deutschen Pass, durchschnittlich seit ca. 17 Jahren, vielfach schon in der zweiten oder dritten Generation.

Erst vor wenigen Jahren setzte sich in der offiziellen Politik die Erkenntnis durch, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist. Der Charakter der Politik bleibt jedoch repressiv, denn das Thema der "Integration" wird mit neuen Formen der Ausgrenzung und Sanktionsdrohungen verknüpft. Eine Öffnung soll es nur in Bezug auf besonders qualifizierte Fachkräfte und finanzkräftige Investoren aus dem Ausland geben. Eine solche Migrationspolitik nach den Kriterien der "Nützlichkeit" lehnt DIE LINKE ab.

Migranten sind für uns keine "Gäste auf Zeit". Sie sind auch keine Bedrohung für die öffentliche Sicherheit oder gar die "Kultur des Abendlandes", sondern ein fester und unwiderruflicher Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens in Deutschland. Unser politischer Ansatz geht von den Interessen dieser Menschen aus, die nicht zu Objekten der Verwaltung oder wirtschaftlicher Interessen gemacht werden dürfen. Wir wollen ihre Rechte und Chancen stärken. "Integration" ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe - und keine Frage individuellen Versagens, das mit Ausweisung bestraft werden müsste.

Vorbemerkung des mit der Leitung des Kultusministeriums beauftragten Ministers der Justiz:

Die Landesregierung ist sich bewusst, dass ein immer größer werdender Teil der hessischen Gesellschaft über einen Migrationshintergrund verfügt. Sie hat die damit verbundene Notwendigkeit einer verantwortungsvollen Integrationspolitik bereits bei Amtsantritt im Jahre 1999 erkannt und eine Vielzahl von Initiativen ergriffen, um die Integration von Migratinnen und Migranten weiter voranzubringen. Viele dieser Initiativen sind heute Vorbild für Maßnahmen anderer Bundesländer. Hier sind beispielsweise die Sprachförderung bereits im Kindergarten oder die Einrichtung eines Integrationsbeirates. Besonders erfolgreich ist die Arbeit der Deutsch-Vorlaufkurse.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Sozialministerin wie folgt:

- Frage 1. Wie will die Landesregierung das nachfolgend genannte und im Nationalen Integrationsplan auf Seite 25 festgeschriebene Ziel realisieren:
"Die Länder verstehen dies (die Förderung der deutschen Sprachen) als Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer und aller Fächer. Sie streben an, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich dafür Sorge zu tragen, dass sprachunterstützende Maßnahmen in allen Schulformen und an allen Schulstufen durchgeführt werden, wenn entsprechender Bedarf besteht.?"

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist eine der wichtigsten Schlüsselqualifikationen für den schulischen Erfolg und die gesellschaftliche Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. In Hessen

wurden in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, durch eine frühzeitige und intensive Deutschförderung im Rahmen eines Gesamt-Förderkonzepts allen diesen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, sich ohne sprachliche Hürden am Unterricht beteiligen zu können.

Grundlegender Gedanke ist, dass Schülerinnen und Schüler, deren Sprache nicht Deutsch ist, unabhängig von der eigenen Pflicht, sich um den Erwerb hinreichender Sprachkenntnisse zu bemühen, durch besondere Angebote so gefördert werden sollen, dass sie ihrer Eignung entsprechend zusammen mit Schülerinnen und Schülern deutscher Sprache unterrichtet und zu den gleichen Abschlüssen geführt werden können (§ 3 Abs.13 HSchG).

In diesem Zusammenhang wurde ein Gesamt-Förderkonzept zur Förderung der deutschen Sprachkenntnisse entworfen, das folgende Komponenten enthält:

- freiwillige, kostenlose neunmonatige Vorlaufkurse hessenweit für schulpflichtig werdende Kinder zugewanderter Eltern zur Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse (hessenweit flächendeckend eingeführt seit November 2002),
- verpflichtende schulische Sprachkurse oder verpflichtender Besuch einer Vorklasse für schulpflichtige Kinder bei Zurückstellung vom Schulbesuch wegen nicht hinreichender Sprachkenntnisse (hessenweit eingerichtet seit dem Schuljahr 2003/2004),
- Intensivklassen/Intensivkurse für Neuankömmlinge (Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger), die über keine bzw. nur geringe Deutschkenntnisse verfügen und dem Unterricht in einer Regelklasse noch nicht folgen können (mit Beginn des Schuljahres 2006/2007 flächendeckend hessenweit eingerichtet),
- Alphabetisierungskurse für Schülerinnen und Schüler ohne schulische Vorbildung, die im Rahmen von Intensivklassen oder Intensivkursen stattfinden,
- Deutsch-Förderkurse für Schülerinnen und Schüler, die sich zwar verständigen können, die deutsche Sprache jedoch in Wort und Schrift noch nicht so beherrschen, dass sie die Anforderungen des Regelunterrichts problemlos erfüllen können.
- Deutsch & PC
Bereits seit dem Jahr 2000 werden in Hessen neue beispielhafte Wege einer intensiven Deutsch-Frühförderung in Grundschulen mit hohem Zuwandereranteil beschritten - so im Projekt "Deutsch & PC". In mittlerweile 67 Grundschulen mit hohem Zuwandereranteil investiert das Land jährlich rund 5,5 Mio. € für alle zusätzlich benötigten Lehrerstunden mit dem Ziel einer besonders intensiven Deutsch- und Mathematikförderung. Das Projekt ist ein Kooperationsprojekt mit der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, die hierfür im Zeitraum von 2001 bis 2009 insgesamt rund 2 Mio. € bereitstellt. Die wissenschaftliche Begleitung des Projekts durch die Universität Münster liefert Hinweise darauf, dass die Übergangsquote der durch "Deutsch & PC" geförderten Kinder auf weiterführende Schulen erheblich verbessert wird. Eine entsprechende umfassende Langzeitstudie wird in Auftrag gegeben.

Weitere sprach- und integrationsfördernde Maßnahmen

- START-Stipendienprogramm
Vonseiten des Hessischen Kultusministeriums wird das "START-Stipendienprogramm" der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung für Migrantenkinder mit guten bis sehr guten Zeugnissen und sozialem Engagement in Hessen unterstützt. Das Land beschäftigt seit 1. März 2006 einen Landeskoordinator mit einer halben Stelle (ab 1. August 2008 mit einer ganzen Stelle) für dieses wichtige Integrationsprojekt.
- Modellprojekt "Sprache und Integration"
Das Modellprojekt "Sprache und Integration", das seit 2006 in vier Schulamtsbezirken zusammen mit der BA Regionaldirektion Hessen durchgeführt wird, soll die Integrationsfähigkeit künftiger Ausbildungspatzenbewerberinnen und -bewerber durch ein 9-monatiges Sprachtraining inklusive Sozialkompetenz- und Methodentraining fördern. Zielgruppe der Maßnahmen sind Schülerinnen und Schüler, die mindestens im 8. Schulbesuchsjahr in Hauptschulen sind. Mit dem Projekt sollen bei Schü-

lerinnen und Schülern, insbesondere bei denjenigen mit Migrationshintergrund, erkennbare Chancennachteile auf dem Ausbildungsmarkt abgebaut werden.

- Unterstützt wird ebenfalls das Projekt "Diesterweg-Stipendium" der "Stiftung Polytechnische Gesellschaft" in Frankfurt am Main (1 Stelle) sowie der "Hessische Bildungsverein für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund" (0,5 Stellen). Die STPG widmet sich der frühen Unterstützung von Kindern mit Migrationshintergrund durch Organisation von Sommercamps und Förderung des Übergangs auf weiterführende Schulen durch Eltern- und Kinderseminare. Der Bildungsverein akquiriert Mittel aus dem Kreis der Migrantengemeinden und fördert dadurch einzelne Projekte an Brennpunktschulen.

Statistische Daten zum Gesamt-Förderkonzept in schulischer Verantwortung:

- Die Zahl der Deutsch-Förderkurse hat sich zwischen den Jahren 2000 und 2007 mehr als verdreifacht:
 - Schuljahr 1999/2000: 3.013 Kurse,
 - Schuljahr 2007/2008: 9.850 Kurse.
- Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die an Deutsch-Fördermaßnahmen teilgenommen haben, hat sich zwischen den Jahren 2000 und 2007 ebenfalls mehr als verdreifacht:
 - Schuljahr 1999/2000: 23.013 Schülerinnen und Schüler,
 - Schuljahr 2007/2008: 77.089 Schülerinnen und Schüler.
 - An den Vorlaufkursen haben seit ihrer Einführung mehr als 35.000 Kinder teilgenommen.
- Derzeit stehen rund 1.013 Stellen für Lehrkräfte (davon 182 für den Einsatz in Vorlaufkursen) für Sprachfördermaßnahmen zur Verfügung. Der ausschließliche Einsatz der Lehrerstellen im Bereich der Sprachförderung wird konsequent überwacht.
- Für die Sachausstattung von Deutschfördermaßnahmen werden den Staatlichen Schulämtern i.d.R. ca. 520.000 € pro Haushaltsjahr zugewiesen. Finanziert wurden ebenfalls die Erstellung und der Druck von Handreichungen zum DaZ-Unterricht sowie die anschließende Fortbildung hierzu. Eine weitere Fortbildungsreihe im Bereich der Vorlaufkurse wurde in Zusammenarbeit mit der Ruprecht-Karls-Universität in Heidelberg organisiert.

Seitens des Hessischen Kultusministeriums ist geplant, der Qualifizierung der Lehrkräfte hinsichtlich des o.a. Sprachbildungsauftrags in allen Fächern und Schulformen einen verstärkten Stellenwert einzuräumen. Ein erster Schritt hierzu ist die Organisation des 1. Hessischen Fachkongresses Deutsch als Zweitsprache am 23. August 2008 an der Universität Frankfurt am Main.

- Die Gesamtausgaben für Maßnahmen zur Sprachförderung (einschließlich der Lehrerstellen) belaufen sich auf jährlich ca. 45 Mio. €.

Frage 2. Inwiefern wird dieses Vorhaben bei der Umsetzung des "Bildungsplans von 0 bis 10" bereits angegangen?

Sprachkompetenz wird im Bildungs- und Erziehungsplan als grundlegende Voraussetzung für die emotionale und kognitive Entwicklung der Kinder beschrieben. Dem Bereich wird eine große Bedeutung beigemessen, indem "Sprache und Literacy" als einer der ineinander greifenden Schwerpunkte der Bildungs- und Erziehungsprozesse der Kinder im Bildungs- und Erziehungsplan aufgenommen wurde.

Zur Unterstützung der Umsetzung des Planes können die Erzieherinnen und Erzieher sowie die Grundschullehrkräfte gemeinsame Fortbildungsangebote ab Herbst 2008 für insgesamt 24 Module, die auf dem Bildungs- und Erziehungsplan fußen, in Anspruch nehmen. Ein eigenes Modul ist dem Bereich "Sprache und Literacy" gewidmet und kann entsprechend als Fortbildungsangebot genutzt werden.

- Frage 3. Wie und auf welche Art und Weise will die Landesregierung den Herkunftssprachen- oder Familiensprachen der Schüler mit Migrationshintergrund Anerkennung verleihen, wie dies auf Seite 25 ff. im Nationalen Integrationsplan festgehalten ist?
- Frage 4. Könnte es deshalb denkbar sein, die curriculare Relevanz des Herkunftssprachlichen Unterrichts (HSU) für teilnehmende Schüler als geeignetes Instrument der individuellen Förderung dieser Schüler im Sinne einer Anerkennung der erbrachten Leistungen in deren Herkunftssprachen zu nutzen?

Der Unterricht in der Herkunftssprache ist ein freiwilliger Unterricht, sofern er nicht als zweite Fremdsprache im Rahmen des Pflichtfächerkanons betrieben wird. Er wird nach entsprechenden Vorgaben zu einem Teil in staatlicher Verantwortung von derzeit noch 259 Lehrkräften, die im Landesdienst stehen, erteilt. Zu einem anderen Teil liegt er in Verantwortung der Herkunftsländer, die sog. Konsularunterricht mit eigenen Lehrkräften anbieten. Im Schuljahr 2007/2008 waren 60 Lehrkräfte aus Italien, Griechenland, Slowenien, Spanien Portugal und der Türkei in diesem Unterricht tätig. Auch wenn es Ziel der Hessischen Landesregierung ist, diesen Unterricht sukzessive gänzlich in die Verantwortung der Herkunftsländer zu überführen, wird die grundsätzliche Absicht auch im Sinne des Berichtes "Zuwanderung" der KMK weiter verfolgt, Mehrsprachigkeit und damit auch den Erhalt der Muttersprache zu fördern. Seitens des Kultusministeriums wird angestrebt, eine Zertifizierung von Türkisch-Herkunftssprachenkenntnissen nach dem gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Fremdsprachen (GER) bis zur Niveaustufe B 1 in Zusammenarbeit mit der Firma telc (Tochtergesellschaft des Volkshochschulverbandes) auch finanziell zu fördern. Dadurch wird den Schülerinnen und Schülern mit türkischem Migrationshintergrund erstmals die Möglichkeit gegeben, einen europaweit anerkannten Sprachkompetenznachweis im Sinne des Portfoliopedagogen zu erwerben. Ähnliche Zertifizierungen, die im Übrigen auch einen erheblichen Einfluss auf die Qualität des erteilten Unterrichts haben, sind von verschiedenen Konsulaten für ihren Unterricht schon eingeführt worden bzw. sollen eingeführt werden.

- Frage 5. Welche Maßnahmen sind von der Landesregierung als geeignet identifiziert worden, um das Prinzip der Mehrsprachigkeit für alle im Schulalltag zu verankern?

Auf die Beantwortung zu den vorhergehenden Fragen wird hingewiesen. Zudem befindet sich das Hessische Kultusministerium gemäß der Selbstverpflichtungserklärung der Länder zum Nationalen Integrationsplan in kontinuierlichem Meinungsgaustausch zu Fragen der Mehrsprachigkeit.

- Frage 6. Wie denkt die Landesregierung das im Nationalen Integrationsplan auf Seite 27 festgeschriebene Ziel, die entsprechenden Sprachen auch in der beruflichen Bildung einzuführen und diese berufsbezogen weiterzuentwickeln, umzusetzen:
"Die Mehrsprachigkeit der Jugendlichen gewinnt in der Phase der Ausbildung eine besondere Bedeutung. Sie soll, wo immer dies möglich ist, berufsbezogen weiterentwickelt werden und zu einer Stärkung der Auszubildenden in ihren künftigen Arbeitsbereichen führen."?

Eine berufsbezogene Weiterentwicklung der Mehrsprachigkeit gestaltet sich außerordentlich schwierig.

Klassen des beruflichen Bildungssystems setzen sich häufig aus vielen Nationalitäten zusammen. So können z.B. in einer einzigen Berufsschulklasse Jugendliche aus Pakistan, Äthiopien, der Türkei usw. vertreten sein.

Die Streuung der Jugendlichen mit unterschiedlichen Migrationshintergründen in den verschiedenen Ausbildungsberufen über Hessen hinweg ermöglicht es kaum, sinnvolle Angebote vor Ort für eine berufsbezogene Entwicklung der Mehrsprachigkeit zu ermöglichen. Die Wahrnehmung zentral vorgehaltener Angebote dürfte jedoch aus Kostengründen (Anreise, Übernachtung) für viele Jugendliche nur schwer wahrzunehmen sein.

Darüber hinaus ist es derzeit kaum möglich, fachkompetente Sprachlehrer, die über tiefgreifende fachsprachliche Kenntnisse in den unterschiedlichen Sprachen der Herkunftsländer verfügen, in ausreichender Zahl zu finden. Hier müssten herkunftssprachliche Lehrkräfte, soweit diese verfügbar sind, umfassend nachgeschult werden. Bei Berücksichtigung aller nationaler Gruppen (in Hessen wurden im Schuljahr 2007/2008 120 Nationalitäten in der dualen Ausbildung beschult (sowie 140 Nationalitäten in allen beruflichen Schulformen zusammen)) sowie der ca. 350 anerkannten Ausbildungsberufe ergäben sich 42.000 mögliche Kombinationen zwischen Ausbildungsberuf und nationaler Herkunft. Hierbei wären die landesrechtlich geregelten Ausbildungsberufe bzw. Weiterbildungsabschlüsse, wie z.B. der "Staatlich anerkannte Erzieher/ Staatlich anerkannte Erzieherin" nicht mitgerechnet. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Angabe der Nationalität, z.B. "äthiopisch", häufig nicht mit einem einzigen bestimmten muttersprachlichen Hintergrund gleichgesetzt werden kann. So werden in Äthio-

pieen ca. 80 Sprachen gesprochen, z.B. Amharisch, Oromo, Harari, Somali, Afar, Kafficho. Es ist dem Lande Hessen nicht bekannt, welche Herkunftssprachen die im Schuljahr 2007/2008 an hessischen Berufsschulen beschulten 97 Schülerinnen und Schüler äthiopischer Herkunft (an beruflichen Schulen insgesamt 125) sprechen. Ähnlich sieht es auch für andere Herkunftsländer aus.

Berücksichtigt man für ein eventuelles Sprachangebot nur Nationalitätengruppen, die hessenweit mindestens 50 Schülerinnen/Schüler im Schuljahr 2007/2008 aufwiesen, hätten bei insgesamt 274 betroffenen Ausbildungsberufen mit durchschnittlich 5 größeren nationalen Gruppen für das Schuljahr 2007/2008 1.370 Kombinationen abgedeckt werden müssen.

Dieser Bedarf würde sich bei Berücksichtigung auch kleinerer Nationalitätengruppen (unter 50 Berufsschüler in ganz Hessen) stark erhöhen. Bei zusätzlicher Berücksichtigung der landesrechtlich geregelten Berufe sowie der Tatsache, dass in einem Herkunftsland durchaus mehrere Sprachen vertreten sein können, würde der aktuelle Bedarf weit höher ausfallen.

Das Hessische Kultusministerium prüft die Möglichkeiten einer berufsbezogenen Förderung der Mehrsprachigkeit. Zurzeit wird jedoch davon ausgegangen, dass der Förderschwerpunkt weiterhin auf der Entwicklung von deutschen fachsprachlichen Kenntnissen und -fähigkeiten liegen wird und dass fremdsprachliche Kenntnisse primär in den internationalen Verkehrssprachen vermittelt werden.

Frage 7. Was versteht die Landesregierung unter der im Nationalen Integrationsplan genannten "interkulturellen Öffnung" und wie will sie diese realisieren?

Zu einer zukunftsorientierten Integrationspolitik gehört, dass die institutionellen Angebote unserer Gesellschaft offen für Menschen mit Migrationshintergrund sind. Unter "interkultureller Öffnung" versteht die Hessische Landesregierung die Öffnung der Dienste hin zu einer stärkeren Berücksichtigung der Belange von Zuwanderinnen und Zuwanderern. Informations- und Beratungsangebote gewinnen ebenso an Bedeutung wie eine interkulturelle Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in allen gesellschaftlichen Bereichen und im öffentlichen Dienst. Dies betrifft den Bereich der allgemeinen Verwaltung ebenso wie die sozialen, pädagogischen und pflegerischen Fachkräfte. Die Landesregierung betreibt gezielt eine derartige Weiterentwicklung der Verwaltung.

Beispielhaft ist hier die Einstellung von Zuwanderinnen und Zuwanderern bei der Hessischen Polizei sowie die Aufnahme des Themas "interkulturelle Kompetenz" in Fort- und Weiterbildungsangebote für Beschäftigte im öffentlichen Dienst des Landes. Solche Schulungen tragen ebenso zur "Interkulturellen Öffnung" bei wie die Erhöhung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund. Hinzu kommt, dass sich ein flächendeckendes Netz von derzeit 13 Ausländerbeauftragten in allen Polizeipräsidien, teilweise auch auf der Ebene der Polizeidirektionen, ausgebildet hat.

Die Landesregierung wirkt mit einem Bündel von vielfältigen Integrationsmaßnahmen auf die "Interkulturelle Öffnung" hin. Beispielhaft ist das Hessische Integrationslotsen Netzwerk, die Sprachförderung, das Modellprojekt "frühstart" und das Konzept "Land und Kommunen - Hand in Hand für eine gute Integration" zu nennen.

Frage 8. Wie will die Landesregierung der veränderten, multikulturellen Realität Hessens zukünftig Rechnung tragen und inwiefern tangiert dies ihre Pläne zur anstehenden Novellierung des hessischen Schulgesetzes?

Im Nationalen Integrationsplan der Bundesregierung (Beitrag der Länder) heißt es auf S.27:

"Kulturelle Bildung unterstützt den Integrationsprozess. Die Länder begreifen es als besondere Chance, in der Zeit einer immer offeneren Weltgesellschaft im eigenen Land verschiedene Kulturen erleben zu können. Die Offenheit für die jeweiligen kulturellen Leistungen dient dem wechselseitigen Verständnis und Respekt. Dieser Gedanke muss in allen Feldern kultureller Bildung Eingang finden. Die Länder werden dies insbesondere in den Konzepten der staatlichen Bildungs- und Erziehungseinrichtungen berücksichtigen."

Die Landesregierung orientiert sich an dieser Aussage.

Wiesbaden, 25. August 2008

Jürgen Banzer